



Merkblatt zu den Gewässerschutz-Massnahmen in der Landwirtschaft

Dieses Merkblatt will die Landwirte für den Gewässerschutz sensibilisieren. Es beschreibt die Punkte zu den Themen Dünger und Abwässer von Nutztieren, die bei der ÖLN-Grundkontrolle ab 2020 zusätzlich zu kontrollieren sind. Am Ende dieses Merkblatts finden Sie die Zugriffe auf die ergänzenden Dokumente.

Landwirtschaftliche Bauten, Mineral- und Hofdünger



Gülle, Mist, Mistsaft und Silosaft und alle anderen Abwässer von Nutztieren dürfen nicht in Oberflächengewässer, über Gitterabdeckungen in Gewässer oder in die Kanalisation, Infiltrationsbecken oder ins Grundwasser gelangen oder im Boden versickern. Zum Beispiel hat Silosaft eine 400mal höheren Bedarf an Sauerstoff als Wasser. Eine Minimalmenge genügt den im Wasser enthaltenen Sauerstoff und Wasserlebewesen zu töten.

Güllelager

Gute Praxis	Mangelhafte Situationen
 <p>Source : AGRIDEA</p> <p>Der Güllebehälter, die Schieberung und die sichtbaren Leitungen sind dicht und intakt.</p>	 <p>Source : Qualinova</p> <p>Es sind Spuren von Gülleaustritt am Güllebehälter, bei der Schieberung und /oder auf der umliegenden Fläche sichtbar. Die sichtbaren Leitungen weisen Risse oder undichte Stellen auf. Die Stahlbänder von Holz-Behältern sind rostig.</p>
<p>Weitere Informationen: Der Bau und die Sanierung eines Güllelagers benötigen eine genaue Analyse durch einen Experten. Die Arbeiten müssen unter Anleitung eines ausgewiesenen und zugelassenen Spezialisten erfolgen.</p>	

Umschlag- und Gülleentnahmeplätze, Waschplätze

Plätze für den Umschlag von Gülle, Silage oder Co-Substrate sowie Waschplätze für Mistzetter und Güllefässer

Gute Praxis	Mangelhafte Situationen
 <p>Source : AGRIDEA</p> <p>Der Platz weist keine sichtbaren Mängel auf (Risse, Löcher usw.).</p> <p>Das Regen- und Waschwasser entwässert in ein Güllelager.</p>	 <p>Source : AGRIDEA</p> <p>Dünger, Silage oder Co-Substrate können in Oberflächengewässer oder die Regenabwasserleitung gelangen.</p>
<p>Weitere Informationen:</p> <p>Ein Füll- und Waschplatz für Spritzgeräte, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, kann auch für den Umschlag von Düngemitteln genutzt werden.</p>	

Mistlager

Gute Praxis	Mangelhafte Situationen
 <p>Source : AGRIDEA</p> <p>Der Mist liegt auf dem Mistlager und es tritt kein Mistsaft aus dem Lager aus.</p>	 <p>Source : Qualinova</p> <p>Mist liegt neben dem Mistlager. Es bildet sich ein Morast aus Mist, wo Mistsaft versickern kann.</p>
<p>Weitere Informationen:</p> <p>Die Vollzugshilfen «Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft» (Kapitel 3) und «Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft» (Kapitel 5) enthalten weitere Details zur Lagerung von Gülle, Mist und Mineraldünger</p>	

Silos, Siloballen und Sickersaft

Gute Praxis	Mangelhafte situationennquements
 <p data-bbox="188 728 263 739">Source : Qualinova</p> <p data-bbox="188 779 813 851">Die Siloballen verlieren keinen Sickersaft. Die umgebende Vegetation wächst normal.</p>	 <p data-bbox="874 739 997 761">Source : Qualinova</p> <p data-bbox="874 779 1484 918">Siloballen sind auf einer Fläche gelagert, die in die Regenabwasserleitung entwässert. Der Belag weist Risse und Löcher auf oder Armierungseisen ist sichtbar</p>
<p data-bbox="188 936 478 963">Weitere Informationen:</p> <p data-bbox="188 969 1484 996">Die Vollzugshilfen «Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft» enthält weitere Details zu Silosäften (Kapitel 3.3.2).</p>	

Permanent zugänglicher Laufhof und übrige Laufhöfe

Gute Praxis	Mangelhafte Situationen
 <p data-bbox="188 1601 263 1624">Source : AWEL_ZH</p> <p data-bbox="188 1668 813 1915">Der Belag des Laufhofs weist keine sichtbaren Mängel wie Löcher oder Risse auf. Der Platz entwässert in ein Güllelager. Verschmutztes Abwasser fließt nicht ab und wird nicht in ein Gewässer eingeleitet. Der Abfluss von Niederschlagswasser wird verhindert, z. B. durch ein Gefälle des Platzes oder mittels Randabschluss.</p>	 <p data-bbox="852 1579 973 1601">Source : Qualinova</p> <p data-bbox="852 1635 1484 1892">Bei den übrigen Laufhöfen (nicht permanent zugänglich) sammelt sich Kot an, es bildet sich ein Morast. Der Platz entwässert nicht in ein Güllelager oder nicht breitflächig über bewachsenen Boden. Ein punktueller Abfluss von Gülle oder Urin ins umliegende Gelände, in Oberflächengewässer oder die Regenabwasserleitung ist möglich</p>
<p data-bbox="188 1933 478 1960">Weitere Informationen:</p> <p data-bbox="188 1966 1484 2029">Um der Bildung von Morast vorzubeugen, sind die Mindestflächen für die Tierhaltung gemäss den Anforderungen zum Tierwohl (BTS, RAUS) einzuhalten</p>	

Dieses Merkblatt ist nicht vollständig. Weitere Informationen sind in den Vollzugshilfen für den Umweltschutz von BAFU und BLW zu finden.

<https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=104>



Impressum

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abt. Wasser, CH-3003 Bern

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Auftragnehmer: AGRIDEA, Eschikon 28 • CH-8315 Lindau, T +41 (0)52 354 97 00

Autor/Autorin: Michel Fischler, Martina Rösch, Sandie Masson, AGRIDEA; in Zusammenarbeit mit Georges Chassot (BAFU), Roman Steiger (KUT, SG), Samuel Gerber (AWEL, ZH), Stephan Furrer (Qualinova).

Begleitung BAFU: Georges Chassot

Hinweis: Dieses Faktenblatt wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfasst. Für den Inhalt ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.

© AGRIDEA, Februar 2019